- TOP 3: Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2019 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2019)
 - Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

- Der Ministerrat stimmt dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen im Jahre 2019 (VV Städtebauförderung 2019) zu.
- 2. Der für die Städtebauförderung zuständige Minister des Innern und für Sport wird ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen, sobald der Landtag unterrichtet worden ist.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der beigefügten Verwaltungsvereinbarung nach Artikel 104 b des Grundgesetzes wollen Bund und Länder auch im Jahre 2019 Maßnahmen der Sozialen Stadt, des Stadtumbaus, der Aktiven Stadt (Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren), der Historischen Stadt (Städtebaulicher Denkmalschutz), für Ländliche Zentren (Kleinere Städte und Gemeinden) und zur Verbesserung städtischen Grüns (Stadt-grün) in den Städten und Gemeinden fördern. Die vorliegende Verwaltungsvereinbarung für 2019 schließt insofern kontinuierlich an vorangegangene Verwaltungsvereinbarungen - zuletzt für das Jahr 2018 - an.

Die Verwaltungsvereinbarung wird von allen Bundesländern gemeinsam mit dem Bund abgeschlossen. Für das Land Rheinland-Pfalz unterzeichnet der für die Städtebauförderung zuständige Minister des Innern und für Sport.